

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs

„Pflegermanagement und Organisationswissen“ (Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Frau Anna Lena Drees, Master-Studierende der Universität Bielefeld

Frau Prof. Dr. Monika Habermann, Hochschule Bremen

Frau Prof. Dr. Anne Kellner, Katholische Hochschule Freiburg

Vor-Ort-Begutachtung 16.12.2016

Beschlussfassung 16.02.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	26
3	Gutachten	28
3.1	Vorbemerkung	28
3.2	Eckdaten zum Studiengang	29
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	30
3.3.1	Qualifikationsziele	31
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	37
3.3.7	Ausstattung	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	45
3.4	Zusammenfassende Bewertung	46
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	49

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflegermanagement und Organisationswissen“ wurde am 23.03.2016 bei der AHPGS eingereicht. Am 23.02.2016 wurde zwischen der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 04.07.2016 hat die AHPGS der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pflegermanagement und Organisationswissen“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 28.07.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 22.09.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflegermanagement und Organisationswissen“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die gemeinsamen Anlagen betreffen die drei in dieser Vor-Ort-Begehung zu begutachtenden Studiengänge):

Anlage 01	Modulhandbuch Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ (Version vom 28.07.2016)
Anlage 02	Prüfungsordnung (Entwurf; wird nach der Akkreditierung genehmigt)
Anlage 03	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 04	Modulübersicht Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ (ab WS 2014/2015, alt) (28.07.2016)
Anlage 05	Modulübersicht Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ (ab WS 2016/2017, neu) (28.07.2016)
Anlage 06	Studienverlaufsplan
Anlage 07	Diploma Supplement (deutsch) (Version vom 22.09.2016)
Anlage 08	Diploma Supplement (englisch) (Version vom 22.09.2016)

Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix: hauptamtlich Lehrende
Anlage 10	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte / nebenamtlich Lehrende
Anlage 11	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 12	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 13	Bewertungsbericht Erstakkreditierung (AHPGS)
Anlage 14	Konzept zur Strukturierung der Selbstlernzeit unter Einbeziehung der elektronischen Lernplattform Moodle an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Pflegemanagement und Organisationswissen“
Anlage 15	15a: Studienaufgabe VWL (28.07.2016) 15b: Studienaufgabe Pflegewissenschaft (28.07.2016) 15c: Studententext Pflegewissenschaft (28.07.2016)
Anlage 16	16a: Inhaltverzeichnis Reader „Modelle und Theorien der Pflege“ 16b: Inhaltverzeichnis Reader „Qualitative Forschung“
Anlage 17	Ergebnisse der Workload-Erhebung (28.07.2016)
Gemeinsame Anlagen	
Anlage 18	Leitbild der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
Anlage 19	Organigramm der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
Anlage 20	Gender und Diversity an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
Anlage 21	Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf vom 03.02.2016
Anlage 22	Evaluationsordnung der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (Stand 23.10.2015)
Anlage 23	Evaluationsintervalle an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
Anlage 24	Flyer „Beratung und Begleitung an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf“

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
Fakultät/Fachbereich	Profilschwerpunkt „Pflege und Gesundheit“ (<i>Fachbereiche bzw. Fakultäten gibt es nicht; siehe dazu AOF 1)</i>)
Studiengangtitel	„Pflegermanagement und Organisationswissen“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Teilzeitstudiengang
Organisationsstruktur	3x pro Semester Blockwochen von montags bis sonntags von 9.15 Uhr bis 18.45 Uhr
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 4.500 Stunden Kontaktzeiten: 1.260 Stunden Selbststudium (mit Blended Learning): 3.240 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (für das Kolloquium werden zwei weitere CP vergeben)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011/2012
erstmalige Akkreditierung	17.02.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	40
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	78 (Stand: Ende Wintersemester 2015/2016)
Anzahl bisherige Absolviierende	22 (Stand: Ende Wintersemester 2015/2016)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zugelassen wird im Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“,

	<ul style="list-style-type: none"> - wer gemäß § 49 des Hochschulgesetzes NRW die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nachweist und zudem - über eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, zum/zur Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, zum/zur Altenpfleger/-in oder einen vergleichbaren Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen verfügt.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Die Weiterbildung „Leitungskompetenzen im mittleren Management“ nach den Richtlinien der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft (DKG) wird mit 26 ECTS auf das Studium angerechnet. Sie ersetzt das erste Semester (<i>siehe dazu die Erläuterungen in AOF 2</i>)
Studiengebühren	368,- Euro pro Monat (ab Wintersemester 2016/2017)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ wurde am 17.02.2011 bis zum 30.09.2016 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 wurden sechs Auflagen ausgesprochen, die von der Hochschule fristgerecht erfüllt wurden (*siehe dazu Anlage 13 und Antrag 1.6.1*). Am 22.07.2014 hat die Akkreditierungskommission der AHPGS dem Änderungsantrag der Fliedner Fachhochschule stattgegeben, die bislang angebotenen Mentoring-Module durch neue Module zu ersetzen sowie die Präsenzzeit von 1.620 Stunden auf Basis einer stärkeren Nutzung der Lernplattform „Moodle“ auf 1.260 Stunden zu reduzieren. Die zur Sicherung der Qualität in diesem Zusammenhang ausgesprochene Auflage wurde fristgerecht erfüllt.

Der Studiengang, der an der Fachhochschule zum Profilschwerpunkt „Pflege und Gesundheit“ zählt (*siehe dazu AOF 1 und Punkt 2.4 in diesem Bericht*), wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Der Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ ist ein auf sieben Semester (bzw. Studienhalbjahre) Regelstudienzeit angelegter

und berufsbegleitend konzipierter Teilzeitstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

Der Studiengang bzw. das Studium ist wie folgt strukturiert: „Das Studium ist in vier Studienphasen (Basis-, Grund-, Aufbau- und Abschlussstudium) gegliedert, wovon die ersten drei Phasen jeweils ein Studienjahr umfassen und das Abschlussstudium das siebte und letzte Semester bildet“ (*ausführlich dazu Antrag 1.3.4*).

Eine ältere (*siehe Anlage 4*) und eine aktualisierte Modulübersicht ab dem WS 2016/2017 (*siehe Anlage 5*) ist dem Antrag ebenso beigefügt wie ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt (*siehe Anlage 6*).

Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 4.500 Stunden (180 ECTS). Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.260 Stunden Präsenzzeit und 3.240 Stunden „angeleitete“ Selbstlernzeit. „Die Selbststudienzeit wird zur Vor- und Nachbereitung der Lehre sowie für Studienaufgaben (Blended Learning) genutzt“. Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf hat dazu ein studienangabezogenes „Konzept zur Strukturierung der Selbstlernzeit unter Einbeziehung der elektronischen Lernplattform Moodle“ entwickelt, das dem Antrag beigefügt ist (*siehe Anlage 14*). Die Selbststudienzeit der Studierenden wird mittels der E-Learning Plattform Moodle wie folgt strukturiert: „1. Grundsätzlich werden sämtliche Studienmaterialien nebst Reader auf Moodle für die Studierenden bereitgestellt. Dies betrifft alle Lehrveranstaltungen. 2. Sämtliche Informationen bezüglich der Lehrveranstaltungen werden über Moodle durch die Lehrenden mit den Studierenden kommuniziert. 3. Studiengangs- und fachhochschulbezogene Informationen werden über Moodle kommuniziert. 4. Die Studiengangleitung bietet Sprechstunden via Moodle an. 5. Es wird ein virtueller Chatroom eingerichtet, der zur Besprechung von besonderen Studienaufgaben zwischen Lehrenden und Studierenden dient. 6. Einmal pro Semester wird ein E-Campus Newsletter für die Studierenden erstellt“ (*siehe Anlage 14*). Drei Beispiele für Studienaufgaben (*siehe Anlage 15*) und zwei Inhaltsverzeichnisse von „Readern“ (*siehe Anlage 16*) sind dem Antrag beigefügt (*siehe dazu auch AOF 10*).

In den ersten sechs Semestern werden pro Semester 26 CP vergeben, im siebten Semester 24 CP. Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 CP, auf das dazugehörige Kolloquium zwei CP (*siehe Antrag 1.1.6*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 7 und Anlage 8*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Unter Punkt 6.1 wird dort „auf die Anrechnung des ersten Semesters“ hingewiesen (*siehe AOF 9*).

Dem Studiengang stehen pro Wintersemester 40 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Für das Studium werden Studiengebühren verlangt. Ab dem Wintersemester 2016/2017 sind pro Monat 368,- Euro zu entrichten. Damit kostet das Studium 15.456,- Euro.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ richtet sich „insbesondere an Pflegepersonen, die eine Position im mittleren und höheren Pflegermanagement in Einrichtungen des Gesundheitswesens anstreben“ (*siehe dazu Antrag 1.3.1*).

Ziel des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs „Pflegermanagement und Organisationswissen“ ist laut Prüfungsordnung „ein wissenschaftlich fundiertes und anwendungsorientiertes Studium auf der Basis eines breiten und in Teilgebieten vertieften fachlichen Wissens sowie einer umfassenden Methoden- und Reflexionskompetenz. Der berufsqualifizierende akademische Abschluss des Studiums umfasst die erforderlichen Kompetenzen, im mittleren oder auch evtl. höheren Management in Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegebereichs tätig zu werden“ (*siehe Anlage 2, § 2 Abs. 1 und Abs. 2; siehe auch Antrag 1.3.1 und 1.3.2*).

Laut Antragsteller erwerben die Studierenden „sowohl Fachkompetenzen speziell im Pflegermanagement und in der sozialwissenschaftlichen Organisations-

analyse, wissenschaftlich methodische Kompetenzen, Führungs-/ Leitungs- und Teamfähigkeit, soziale, ethische und kommunikative Kompetenzen sowie analytische und kognitive Fähigkeiten. Sie vertiefen damit ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, die zum Teil auch in beruflichen Weiterbildungen vertieft wurden (Niveaustufe 5 Deutscher Qualifikationsrahmen) auf wissenschaftlichem Niveau (Niveaustufe 6 Deutscher Qualifikationsrahmen). Es werden damit wissenschaftliche Grundlagen für eine weitere Verbreiterung und Vertiefung der manageriellen Kompetenzen gelegt“ (*siehe Antrag 1.3.3*).

Mit Blick auf den demografischen Wandel in der bundesdeutschen Gesellschaft ist von einer steigenden Pflegebedürftigkeit auszugehen. Damit einhergehend wird der Bedarf an professionellen Pflegekräften sowie an pflegerischem Führungspersonal steigen. „Ein wesentlicher Beitrag des akademisch ausgebildeten Pflegepersonals im Pflegemanagement wird die Steuerung der immer komplexer werdenden Versorgungsstrukturen im gesamten Gesundheitswesen sein. Gefragt sind Leitungspersonen, die u.a. innovative und strategische Entwicklungen vorantreiben, Veränderungsprozesse in den Einrichtungen begleiten, sich auf die Personalentwicklung in der Pflege konzentrieren, die ökonomische Perspektive berücksichtigen, Projekte durchführen können und die Qualität sichern“, so die Antragsteller. Von daher sind die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt als gut zu bezeichnen (*siehe dazu Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Das Studium wird berufsbegleitend durchgeführt und ist in vier Studienphasen (Basis-, Grund-, Aufbau- und Abschlussstudium) gegliedert, wovon die ersten drei Phasen jeweils ein Studienjahr umfassen und das Abschlussstudium das siebte und letzte Semester bildet. In den ersten sechs Semestern werden jeweils 26 CP vergeben, im siebten Semester 24 CP. Der Studiengang besteht aus insgesamt 33 Modulen, die alle studiert werden müssen. In den ersten sechs Semestern sind jeweils fünf Module zu studieren. Das Abschlussstudium besteht aus drei Modulen. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen (*siehe Antrag 1.2.1 und Anlage 1*).

„Möglichkeiten des Auslandsstudiums“ sind laut Antragsteller „im Studium nicht vorgesehen, aber durchaus möglich, wenn Studierende einen Auslandsaufenthalt umsetzen wollen“ (*siehe Antrag 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Berufspolitik	1	5
2	Recht im Gesundheitswesen 1	1	5
3	Pflegewissenschaft und Pflegelehre	1	5
4	Kommunikation und Rhetorik	1	5
5	Präsentations- und Moderationstechniken	1	6
6	Volkswirtschaftslehre & Gesundheitsökonomie	2	5
7	Recht im Gesundheitswesen 2	2	5
8	Sozial- und Gesundheitspolitik	2	5
9	Kommunikations- und Konfliktmanagement	2	5
10	Wissenschaftliches Arbeiten	2	6
11	Betriebswirtschaftslehre im Gesundheitswesen	3	5
12	Pflegeorganisation	3	5
13	Organisationssoziologie	3	5
14	EDV in der Pflege	3	5
15	Quantitative Forschung/ Statistik	3	6
16	BWL – Pflegeökonomie 1	4	5
17	Führen, Leiten und Diversity	4	5
18	Organisationspsychologie	4	5
19	Organisationsentwicklung und Changemanagement	4	5
20	Qualitative Forschung	4	6
21	BWL – Pflegeökonomie 2	5	5
22	Personalmanagement in der Pflege	5	5
23	Qualitätsmanagement in der Pflege	5	5
24	Ethik im pflegemanageriellen Handeln 1	5	5
25	Projekt	5	6
26	Internationales Pflegemanagement im Vergleich	6	5
27	Medien- und Marketingkompetenz	6	5
28	Zertifizierungsverfahren im Pflegemanagement	6	5
29	Ethik im pflegemanageriellen Handeln 2	6	5

30	Evidenzbasiertes Denken und Handeln im Pflegemanagement	6	6
31	Führungs- und Leitungskompetenz	7	10
32	Bachelorarbeit	7	12
33	Kolloquium zur Bachelorarbeit	7	2
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 1*) sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Information zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulkürzel, Modulverantwortliche (*siehe dazu AOF 4*), Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart (Pflicht-, Wahlpflichtmodul), Leistungspunkte, Workload (unterteilt in Gesamt-, Kontakt- und Selbstlernzeit), Dauer und Häufigkeit des Angebots, Voraussetzungen für die Teilnahme, Lehrsprache, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung(en), Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-)Literatur.

Eine Modulübersicht (*Anlage 5*) und ein Studienverlaufsplan (*Anlage 6*) liegen vor.

Die Formen der Lehrveranstaltung sind in § 8 der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 2*). Insgesamt sind im Studiengang 21 Einzelleistungen (16 benotet, fünf nicht benotet) bzw. studienbegleitend zu erbringende Modulprüfungen zu absolvieren (sie umfassen sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungen). Über den gesamten Studienverlauf hinweg fallen pro Semester i.d.R. fünf Prüfungsleistungen an (im Abschlusssemester sind es drei Prüfungen). Die Verteilung der Prüfungsformen auf die Module ist im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 1.2.3 und Anlage 2, Anhang*). Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden (*siehe Anlage 2, § 21*). Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt (*siehe Anlage 3*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Gesamtnote wird auf Antrag hin nach dem ECTS-Bewertungsschema (relatives Bewertungsschema) ausgewiesen (*siehe AOF 8 und Anlage 2, § 27 Abs. 3*). Danach erhalten die erfolgreichen Studierenden folgende Noten: A die besten 10%, B die nächsten 25%, C die nächsten 30%, D die nächsten 25 % und E die nächsten 10 %. Mit der

Aushändigung des Zeugnisses erhalten die Studierenden ein englischsprachiges Diploma Supplement mit Transkript.

Praktika sind im Studiengang nicht vorgesehen. „Der Praxisbezug resultiert einerseits aus den vielfältigen Berufserfahrungen der Studierenden in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Pflege und des Pflegemanagements, die im gesamten Studium von besonderer Bedeutung sind und in den Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden thematisiert und im Diskurs berücksichtigt werden“. Andererseits dienen Module wie „Organisationsentwicklung und Changemanagement“ (M 19) oder „Projektarbeit“ (M 25) dazu, „Probleme aus der pflegemanageriellen Praxis aufzugreifen und analytisch zu bearbeiten bzw. studentische Projekte in Kleingruppen in den Einrichtungen (damit ist der Arbeitsplatz gemeint) durchzuführen“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.6*).

Im Bachelor-Studiengang „Pflegemanagement und Organisationswissen“ werden im Hinblick auf Forschung „vor allem in den Projektarbeiten des höheren Semesters Analysen der Studierenden zur Umsetzung von Verfahren im Pflegemanagement und zu Standards der Pflege angebahnt. Studienfahrten in die Niederlande ermöglichen eine vergleichende Analyse der pflegemanageriellen Praxis unter unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens“ (*siehe dazu Antrag 1.2.7*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 22 der Prüfungsordnung unter Berücksichtigung der Beweislastumkehr und gemäß den weiteren Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 2*). Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 23 der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 2*). Außerhochschulisch, insbesondere beruflich erworbene Kompetenzen werden bis zur Hälfte auf die im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte angerechnet, sofern sie gleichwertig sind. Die Beurteilung der Äquivalenz außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt in Form einer Einzelfallprüfung. Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss beauftragt ein Fachgutachten von Seiten der/des Modul- und/oder Studiengangverantwortlichen, das die Anrechenbarkeit nach Maßgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sowie modulbezogen vor dem Hintergrund eines Kriterienkatalogs feststellt. Die Anrechnung kann auch in Form einer fachbezogenen Einstufungsprüfung in ein höheres Semester erfolgen. Die Anrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Personen, welche die Weiterbildung „Leitungskompetenzen im mittleren Management“ nach den Richtlinien der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft (DKG) erfolgreich abgeschlossen haben, werden 26 CP auf das Studium angerechnet. Sie ersetzt das erste Semester (*siehe dazu die Erläuterungen in AOF 2*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit finden sich in der Prüfungsordnung des Studiengangs veröffentlicht (*siehe Anlage 2, § 10*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungskriterien für Bachelor-Studiengänge an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf sind nach dem Landesgesetz Nordrhein-Westfalen geregelt. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ sind in § 4 der Prüfungsordnung definiert (*siehe Anlage 2*). Zugang zum Bachelor-Studium hat nach § 4 Abs. 1, „wer gemäß § 49 HG die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nachweist. Zugang zum Studium an der Fliedner Fachhochschule haben auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 08.03.2010“. Darüber hinaus ist gemäß § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 2*) „die Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-schwester oder einem vergleichbaren Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen Zulassungsvoraussetzung zum Studium“. „Vergleichbare Berufe im Gesundheitswesen“ stellen z.B. Hebammen/Entbindungspfleger, Heilerziehungspfleger/-in, Altenpfleger/-in oder auch die dreijährige Ausbildung zum/zur Arzthelfer/-in dar, so die Antragsteller (*siehe dazu auch AOF 6*).

Die Anträge auf Zuteilung eines Studienplatzes werden gemäß § 4 Abs. 5 der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 2*) in der Reihenfolge ihres Eingangs in das Auswahlverfahren für die Zulassung zum Studium aufgenommen. „Jeder Antrag wird einer Gesamtschau unterzogen; dem Grad der Qualifikation wird bei der Bewertung maßgebliche Bedeutung beigemessen. Hierfür werden die folgenden Kriterien herangezogen: a. Note der Hochschulzugangsberechtigung, b. Einschlägige Praxis- bzw. Berufserfahrung, c. Nachweis eines sozialen oder gesellschaftlichen Engagements“ (*siehe dazu auch Antrag 1.5.1*). In den per-

sönlichen Auswahlgesprächen ist ggf. die Note des Abschlusses der jeweiligen Berufsbildung Thema, auch wenn dies nicht in der Prüfungsordnung dokumentiert ist, so die Antragsteller.

Darüber hinaus werden die Bewerberinnen und Bewerber im Sinne der weiteren Feststellung der Studieneignung zu einem persönlichen Auswahlgespräch geladen (*siehe Anlage 2, § 4 Abs. 5*).

Laut Antragsteller ist „Berufserfahrung keine Zulassungsvoraussetzung zum Studium bei vorhandener Hochschulzugangsbefähigung mittels (Fach-)Hochschulreife. Die Berufstätigkeit neben dem Studium ist nicht verpflichtend, wird jedoch von der Hochschule dringend empfohlen. Bisher sind keine Fälle vorgekommen, in denen Studierende entweder nicht über umfangreiche Berufserfahrung verfügten oder aber nicht begleitend berufstätig waren“ (*siehe dazu AOF 3*). „Um den umfangreichen Vereinbarkeitsanforderungen des berufs begleitenden Studiums gerecht zu werden“, empfiehlt die Fachhochschule „eine Arbeitszeitreduktion auf bis zu 30 - 50% einer Vollzeittätigkeit“ (*siehe Anlage 2, § 2 Abs. 4*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Gemäß § 72 HG NRW müssen in einem Studiengang an einer privaten, staatlich anerkannten Hochschule „die Lehraufgaben überwiegend von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule, die die Einstellungsbedingungen einer Professorin oder eines Professors (...) erfüllen, wahrgenommen werden“.

„Da es nur eine Studiengruppe in jedem Jahrgang gibt, ergibt sich für den Lehrbedarf vor dem Hintergrund der Blended Learning Angebote eine Größe von 84 SWS absolut im gesamten Studiengang“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.2.1*). Laut Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ (*siehe Anlage 9*) stehen dem Bachelor-Studiengangs „Pflegemanagement und Organisationswissen“ von Seiten der Hochschule vier hauptamtliche Professorinnen mit einem Lehrumfang von 43 SWS pro Jahr und einem Stellenumfang von insgesamt 1,5 VZÄ zur Verfügung. Damit werden pro Jahr 51,20% der Lehre von hauptberuflichem professoralem Personal erbracht. Im Wintersemester 2014/2015 lag der Anteil professoraler Lehre bei 69,6%, im Sommersemester 2015 bei 55,69%, im Wintersemester 2013/2014 bei 53,66% und im Sommersemester 2014 bei 53,33%, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.2.1*).

Derzeit sind acht Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden (*siehe Anlage 10 und Antrag 2.1.1*), welche die professorale Lehre mit 41 SWS ergänzen. Dies entspricht 48,8% der Lehre (*siehe Anlage 9 und Anlage 10*).

Die Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ (*siehe Anlage 9*) gibt Auskunft darüber, welche Module und Lehrgebiete zu vertreten sind. Die Kurzvitaen von drei der vier hauptamtlich lehrenden Professorinnen sind dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 11; eine Professorin wurde im August 2016 aus der Berufstätigkeit verabschiedet; sie wurde durch eine andere Professorin der Hochschule ersetzt*). Der Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ (*siehe Anlage 10*) ist zu entnehmen, über welche Qualifikationen sie verfügen, welche Professorin sie betreut (dafür ist durchgehend eine hauptamtlich lehrende Professorin zuständig), der Umfang der Lehre sowie die Module, in denen gelehrt wird.

Die Studierenden-Lehrenden-Relation im Studiengang bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden im Studiengang liegt derzeit bei 58 Studierenden gegenüber 1,5 VZÄ, d.h. sie liegt bei 39 zu 1 (*siehe Antrag 2.1.1*).

Die Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten werden nach Maßgaben des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen berufen bzw. beschäftigt (*siehe Antrag 2.1.2*). Für die hauptamtlich Beschäftigten gilt darüber hinaus die „ACK-Klausel“ (ACK = Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen), nach der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mitglied einer christlichen Kirche sein sollen. In Berufungsverfahren für die Besetzung von Lehrgebieten legt die Fliegener Fachhochschule Düsseldorf nach eigenem Bekunden vor allem im Bereich der Master-Studiengänge Wert auf die Berufung von „forschungsstarken Lehrenden“, die in ihrer Vita bereits erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln ausweisen können. Weitere Kriterien sind jedoch auch Qualität vor Quantität bei Veröffentlichungen und eine passfähige Theorie-Praxisverzahnung im Sinne der Inhalte der Lehrgebiete. Das Anforderungsprofil der Professuren an der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf benötigt sowohl in seiner Dimension der Schnittstellenfunktion zwischen Lehre und Forschung einerseits und Berufspraxis andererseits als auch in der Dimension der Betreuung und Begleitung von Studierenden nicht nur gute Berufsfeldkenntnisse und Feldkontakte sondern auch Wertorientierung und die Fähigkeit zum Aufbau wertschätzender Beziehungen, so die Antragsteller. Von Professorinnen und Professoren, die

eine Studiengangleitung übernehmen, werden außerdem auch Managementfähigkeiten erwartet (*siehe Antrag 2.1.2*).

Lehraufträge werden i.d.R. öffentlich ausgeschrieben. Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen werden Interessentinnen und Interessenten zu einem Bewerbungsgespräch mit den jeweiligen Modulbeauftragten eingeladen. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten stehen folgende Kriterien im Vordergrund: Fachlich einschlägige Ausbildung auf Hochschulniveau, fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrungen, Fähigkeit zur Verknüpfung theoretischer Kenntnisse und feldspezifischer berufspraktischer Erfahrungen, hochschulisch angemessenes methodisch-didaktisches Konzept, das auf aktivierende Lernformen ausgerichtet ist sowie soziale Kompetenzen, die in einem wertschätzenden Umgang und einem ressourcenorientierten Lehr-Lern-Verständnis zum Ausdruck kommen (*siehe Antrag 2.1.2*).

„Es können drei Dimensionen genannt werden, die derzeit an der Fliegener Fachhochschule in Bezug auf die Personalentwicklung relevant sind: 1. Die erfolgreiche Personalgewinnung hochqualifizierter Mitarbeiterinnen über die Umsetzung standardisierter Berufungs- und Bewerbungsverfahren. 2. Die Begleitung von Qualifizierungsprozessen berufener Professorinnen und Professorinnen durch Mentorenschaft und Beratung bezüglich Schulungsangeboten an Hochschulen in der Region. Dies schließt auch die Begutachtung pädagogischer Eignung nach Maßgabe des Wissenschaftsministeriums NRW mit ein. 3. Ausgewählte Förderung der Weiterbildung einzelner Mitarbeiterinnen zur Tätigkeit in neuen Aufgabenfeldern (z.B. Qualitätsmanagement an Hochschulen)“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.3*).

Die Fliegener Fachhochschule Düsseldorf organisiert zweimal jährlich zweitägige Klausurtagungen, in denen Themen der Organisationsentwicklung besprochen und konzeptionell weiterentwickelt werden. Das Thema Personalentwicklung (z.B. hochschuldidaktische Fortbildungen) bildet hier einen Schwerpunkt, der regelmäßig thematisiert wird.

Dem Studiengang steht kein weiteres Personal zur Verfügung (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 12*).

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfügt seit dem Wintersemester 2012/2013 über ein barrierefrei zugängliches Gebäude. In diesem Gebäude stehen auf einer Gesamtfläche von über 2.600 Quadratmetern in zwei Stockwerken derzeit folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: zwei Hörsäle für je 100 bis 110 Personen (sie können mittels Trennwandsystemen auch als vier Räume für je 50 Personen genutzt werden), zwei Hörsäle für je 50 Personen, fünf Seminarräume für je 30-45 Personen, zwei Gruppenarbeitsräume für je 10-15 Personen sowie zwei Kleingruppenräume für je 6-8 Personen. Darüber hinaus wurden für die Studierenden ein „Raum der Stille“ und zwei Aufenthaltsräume in Form eines Studierendencafés eingerichtet. Ab September 2016 wird das Gebäude der Fachhochschule komplett zur Verfügung stehen, so die Antragsteller. „Die Gesamtfläche von 2477 m² im Altbau und 873 m² im Neubau zuzüglich einer Kellerfläche von 700 m² in der Lagerräume, die Bibliothek und zwei Ateliers untergebracht sind“, werden dann nutzbar sein. Damit stehen der Fachhochschule ein weiterer Hörsaal für 50 Personen, zwei Seminarräume für je 30-45 Personen, drei Gruppenarbeitsräume für je 10-12 Personen sowie weitere Büros zusätzlich zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Mitarbeitenden der Verwaltung, Studierendenbüro, Prüfungs- und Praktikumsbüro sind in eigenen Räumen untergebracht. Alle festangestellten Professorinnen und Professoren verfügen über ein eigenes Büro. Auch für den wissenschaftlichen Mittelbau stehen Räume zur Verfügung. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich (*siehe Antrag 2.3.1*).

Das Fachhochschulgebäude ist mit einem WLAN-Netz ausgestattet. Für die Studierenden ist damit in sämtlichen Räumen der Fachhochschule die WLAN-Nutzung und somit jederzeit der freie Zugriff auf das Internet gewährleistet. Per WLAN besteht auch die Möglichkeit des Zugriffs auf die Lernplattform „Moodle“ und auf ca. 4.500 E-Books. Die E-Learning-Plattform „Moodle“ steht den Studierenden der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf seit dem Sommersemester 2014 zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.3*).

Die Mehrzahl der Hörsäle und Seminarräume ist mit Beamern ausgestattet. Auch transportable Beamer stehen zur Verfügung. Alle Lehrräume sind mit Tafeln bzw. einem Whiteboard, Moderationswagen, Flipchart und Metaplanwänden bestückt. Auch Videokameras, Interviewsets und Boxenanlagen stehen den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.3*).

Seit dem Sommersemester 2015 kann die Evaluation der Lehrveranstaltungen digital mittels eines Onlineportals durchgeführt werden. Derzeit wird ein Mix von Papierform und digitaler Auswertung praktiziert, um die Rücklaufquote der Evaluation hoch zu halten. Ein entsprechendes Programm „Evasys“ steht zur Verfügung. Noch im Jahr 2016 sollen zwei „Präsentationsmonitore“ in den Fluren der Fachhochschule in Betrieb genommen werden, mittels derer sich die Studierenden umfassend über Änderungen im Studienplan etc. informieren können. Auch die Internetseite der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf wurde vollständig überarbeitet (*siehe Antrag 2.3.3*).

Seit dem Herbst 2013 steht der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf im neuen Gebäude eine eigene Bibliothek zur Verfügung, die durch eine von Hilfskräften unterstützte Bibliothekarin geleitet wird. Die Bibliothek verfügt derzeit über einen Bestand von 4.077 Büchern und 31 Fachzeitschriften. Der elektronische Bestand besteht aus 4.414 E-Books, 900 englischsprachigen und elf deutschsprachigen Journals. Darüber hinaus bietet die Bibliothek Zugriffsmöglichkeiten auf Datenbanken (*siehe Antrag 2.3.2*). Für den Bereich Profilschwerpunkt „Pflege und Gesundheit“ stehen u.a. folgende Datenbanken zur Verfügung: „Medscape“, „ViFaPharm“, „CareLit“, „PsyDoc“, „Psyindex“, „Social Theory“, „SoWiPort“, „World Biographical Information System WBIS online“, „ERIC“.

Darüber hinaus besteht eine enge Kooperation mit der Pflegebibliothek des Florence-Nightingale-Krankenhauses. Seit dem Wintersemester 2014/2015 ist der Bestand beider Einrichtungen in den Räumen der Fachhochschule zusammengelegt worden. Auch der Buchbestand der Kaiserswerther Seminare im Umfang von etwa 500 Bänden ist seit Oktober 2015 in die Bibliothek der Fachhochschule integriert. Das Florence-Nightingale-Krankenhaus teilt mit der Fachhochschule den Zugriff auf medizinische Fachdatenbanken, die im Rahmen der Ärzteausbildung am Krankenhaus zur Verfügung stehen. Studierende haben außerdem Zugang zur Bibliothek der Fliedner Kulturstiftung mit einem Bestand von ca. 20.000 Titeln zu den Themengebieten Krankenpflege, Erziehung und Theologie sowie zu den Buchbeständen des Berufskollegs mit ca.

100 nutzbaren Fachbüchern. Hinzu kommen der Bestand der Schulen für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege mit ca. 2.400 Fachbüchern (*siehe Antrag 2.3.2*).

Den Studierenden der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf steht ein kostenfreier Zugang zur Landes- und Universitätsbibliothek Düsseldorf zur Verfügung. Die kostenfreie Nutzung der Bibliothek ist für alle Studierenden staatlich anerkannter Hochschulen des Landes möglich. Die Studierenden der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf können alle Angebote der Bibliothek vor Ort nutzen, einschließlich der Buchung von Gruppenräumen für die Arbeit in Kleingruppen. Eine Einschränkung besteht jedoch für die Online-Nutzung der Bibliothek von zu Hause aus; dies ist nicht möglich (*siehe Antrag 2.3.2*).

Jeder Studiengang erhält semesterweise einen bestimmten Betrag zur Anschaffung von Medien (dieser wurde erhöht, nachdem sich abzeichnete, dass die Nachfrage der Studierenden höher ist als der Standard-Lehrbuchbestand). Seit dem Jahr 2014/2015 setzt er sich wie folgt zusammen: 6,- Euro pro Studierendem zzgl. einmalig 1.000,- Euro bei Studiengängen ab 50 Studierenden (bei kleineren Studiengängen zzgl. einmalig 500,- Euro). Neue Studiengänge erhalten einmalig 3.000,- Euro als Grundbetrag für die Neuausstattung mit Literatur.

Die Bibliothek der Fachhochschule ist seit dem Wintersemester 2014/2015 wie folgt geöffnet: Montag von 09:00 bis 19:00 Uhr, Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 08:30 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr, Freitag von 09:30 bis 21:00 Uhr und am Samstag von 12:00 bis 15:00 Uhr (i.d.R. an zwei Samstagen pro Monat in den Präsenzzeiten). In der Vorlesungsfreien Zeit werden die Öffnungszeiten wegen der geringen Nachfrage auf 25-30 Stunden in der Woche reduziert (*siehe Antrag 2.3.2*).

In der Bibliothek stehen zehn PC-Arbeitsplätze und zwölf Arbeitsplätze für Notebooks bzw. als Leseplätze bereit. Darüber hinaus können den Studierenden Leih-Laptops zur Verfügung gestellt werden (*siehe Antrag 2.3.2*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Orientiert an ihrem Leitbild (*siehe Anlage 18*) entwickelt die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf derzeit ein eigenständiges Qualitätsmanagementsystem (*siehe Anlage 21*). Hierfür wurde eine Stabstelle „Qualitätsmanagement“ implementiert, die an das Rektorat angegliedert ist. Sie informiert das Rektorat

regelmäßig über den aktuellen Qualitätsmanagementprozess. Seit dem 01.01.2015 ist eine Mitarbeiterin für das Qualitätsmanagement und die Evaluation hauptverantwortlich zuständig. Evaluationsergebnisse, die studiengangübergreifend für alle Studierende von Interesse sind, werden den Studierenden hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Ergebnisse der Evaluation werden außerdem studiengangübergreifend jährlich auf einer Evaluationskonferenz mit den Professorinnen und Professoren diskutiert. Dabei sind auch Ziele und das Verfahren der Evaluation selbst Gegenstand der Diskussion (*siehe Antrag 1.6.1*).

In dem sich im Aufbau befindlichen „Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“ mit Stand vom 03.02.2016 (*siehe Anlage 21*) sind u.a. die Leitorientierungen der Qualitätspolitik, die Zielsetzungen des Qualitätsmanagements, die Zuständigkeiten für das Qualitätsmanagement, die Instrumente der Qualitätssicherung und Maßnahmen der internen Qualitätssicherung beschrieben.

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfügt über eine Evaluationsordnung (*siehe Anlage 22*), in der die Evaluation von Lehre und Studium geregelt ist. Die Evaluationsordnung ist am 23.10.2015 in Kraft getreten. Gemäß dieser Ordnung sind Erstsemesterbefragungen, die Lehre nach Modulabschluss, die Praxissemester, die Praktika sowie die Prüfungen Gegenstand der Evaluation. Die Lehrevaluationen umfassen sowohl hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren als auch alle Lehrbeauftragten. Zur Evaluation der Lehrveranstaltungen gehören auch die Evaluation der Studierbarkeit des Studienprogramms bzw. die Erhebung von Daten zum Workload der Studierenden im Selbststudium. Die Evaluation erfolgt regelmäßig nach einem festgelegten Turnus und systematisch anhand standardisierter Instrumente und Verfahren. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden anonymisierte fragebogengestützte Erhebungen durchgeführt. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen kann auch online erfolgen. Nach Beendigung des Studiums erfolgt eine Studienabschlussbefragung. Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf führt zudem regelmäßig Verbleibstudien durch, die eine rückblickende Bewertung des Studiums aus Sicht der Absolvierenden ermöglichen und die berufliche Situation der Absolventinnen und Absolventen erfassen. Die genannten Maßnahmen der Qualitätssicherung und Evaluation betreffen (mit Ausnahme von Erhebungen zu Praktika) auch den zu akkreditierenden Studiengang.

Vor dem Hintergrund einer „ungenügenden Rücklaufquote von 35% in den berufsbegleitenden Studiengängen und einer geringen Rücklaufquote von 15% in den Vollzeitstudiengängen“ ist die Evaluation im Wintersemester 2015/2016 auf ein „Paper & Pencil-System mit Evasys“ umgestellt worden (*siehe Antrag 1.6.3*). Für Mitte 2016 ist die erste ausführliche Verbleibstudie bezogen auf die Absolventinnen und Absolventen der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf geplant (*siehe Antrag 1.6.1*).

Bezogen auf den Studiengang liegen folgende Daten vor: Bis zum Ende des Wintersemesters 2015/2016 waren und sind insgesamt 78 Studierende immatrikuliert gewesen oder noch immatrikuliert. 22 Studierende haben mit dem Ende des Wintersemesters 2015/2016 das Studium erfolgreich abgeschlossen. Seit dem Wintersemester 2011/2012 hat die Fachhochschule in jedem Jahr Studierende aufgenommen (bislang fünf Studienkohorten). Laut Antragsteller zeigt „das Gesamtbild der Zusammensetzung der Kohorten“, dass die Studierenden „von Jahrgang zu Jahrgang jüngeren Alters sind. Das Geschlechterverhältnis variiert dabei stark. Zwei Kohorten bestanden mehrheitlich (Jahrgang 2011/12; Relation: 10w - 1m) bzw. vollständig (Jahrgang 2013/14; Relation 14w – 0m) aus weiblichen Studierenden. In anderen Studiengruppen (Jahrgang 2012/13; Relation 8w - 10m) kommen mehr männliche Studierende vor. Die letzten beiden Jahrgänge zeigen ein Geschlechterverhältnis von 12w - 10m (Jahrgang 2014/15) und 13w - 7m (Jahrgang 2015/16). Im Studiengang kamen bisher nur wenige Studienabbrüche vor (9,4 %) und die Studierenden konnten in großer Mehrzahl – bis auf zwei Personen eines Jahrgangs – bisher das Studium in der Regelstudienzeit beenden. Die FFH rechnet mit einer kontinuierlichen Bewerberzahl von um die 20 bis 25 Bewerberinnen und Bewerbern für das Studium auch in den kommenden Jahren. Sie hofft, dass sich der Studiengang durch das Blended-Learning-Konzept und die verbesserten Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung im regionalen Umfeld weiter etablieren kann, denn regionale staatliche und nicht-staatliche Hochschulen bieten hier oft Studiengänge mit kürzeren Studienzeiten an“ (*siehe dazu Antrag 1.6.6*).

Im Jahr 2015 haben die ersten sieben Studierenden das Studium erfolgreich abgeschlossen. „Der erste Jahrgang bildete eine kleine Studienkohorte, zwei der Studierenden haben aufgrund von Schwangerschaft und familiärer Sorgeverpflichtungen den Studienabschluss um ein Jahr verschoben. Die meisten der Absolventinnen und Absolventen haben ihre Arbeitsstellen aufgrund ihrer

neu erworbenen Qualifikation mit dem Bachelor of Arts gewechselt: z.B. ist eine Absolventin nun als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Verband der Pflegedirektoren der Universitätsklinik in Deutschland (VPU) in der Forschungsakquise und dem Projektmanagement tätig. Eine andere Absolventin ist inzwischen Heimleitung, eine weitere Absolventin ist vom mittleren Management als Klinikleitung eines Universitätskrankenhauses aufgestiegen, eine weitere Absolventin bewirbt sich just für die Position als Pflegedirektorin von zwei Einrichtungen. Einige Absolventinnen und Absolventen sind von einem Headhunter auf die zuvor genannten Positionen angefragt worden, die Bewerberlage ist bei Ausschreibungen im mittleren aber insbesondere auch im höheren Pflegemanagement gegenwärtig spärlich. Die Berufschancen stellen sich für die Absolventinnen und Absolventen bisher sehr gut dar“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.4.1*).

Im Wintersemester 2015/2016 wurde eine Workload-Erhebung bezogen auf einzelne Lehrveranstaltungen des Studiengangs durchgeführt, deren Ergebnisse vorliegen (*siehe Anlage 17*). Darüber hinaus gibt es keine weiteren relevanten Evaluationsergebnisse, so die Antragsteller.

Informationen zum Studiengang und zum Studienverlauf sind sowohl über das Internet abrufbar als auch in einem studiengangspezifischen Flyer veröffentlicht. Alle Studierenden erhalten die Prüfungsordnung, in der die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung definiert sind, in gedruckter Form (*siehe Antrag 1.6.7*).

In den Studiengängen der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf existiert „ein Bezugsprofessorensystem. So hat jede Studiengruppe eine Bezugsprofessorin oder einen Bezugsprofessor, die oder der sie durch den Studiengang begleitet und feste Ansprechperson ist“. Alle hauptamtlich Lehrenden halten einmal pro Woche und auch in der vorlesungsfreien Zeit regelmäßige Sprechstunden ab. Eine allgemeine Studienberatung, die den Studierenden für generelle organisatorische und persönliche Fragen zur Verfügung steht, ist an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ebenfalls vorhanden (*siehe Antrag 1.6.8*).

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf hat sich in ihrem Gender- und Diversity-Konzept (*siehe Anlage 20*) dazu verpflichtet, ihre Praxis der Gleichstellung von Männern und Frauen und von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen weiterzuentwickeln. Im Gender- und Diversity-Konzept finden sich die grundlegende Orientierung der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf sowie Angaben zu

den Instrumenten der Förderung von Chancengleichheit. Die Hochschule verfügt über eine gewählte Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte, die dafür Sorge tragen, dass dieses Konzept auch in Studienangelegenheiten Berücksichtigung findet. Im Zulassungs- und Prüfungsausschuss werden regelmäßig Anträge von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung auf Nachteilsausgleich im Prüfungsgeschehen unter Beratung durch die Inklusionsbeauftragte entschieden (*siehe dazu Antrag 1.6.9*).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung verankert (*siehe Anlage 2, § 11*). Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung beziehen sich auch auf die Zulassung. Eine entsprechende Regelung findet sich in der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 2, § 4 Abs. 6*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ist eine private Fachhochschule (Träger: „Fliedner Fachhochschule gGmbH“), die im Jahr 2010 auf Initiative des Betreibers und alleinigen Gesellschafters, Kaiserswerther Diakonie (KWD), gegründet und im Jahr 2011 vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt wurde. Der Studienbetrieb an der Fachhochschule, die durch Studiengebühren finanziert wird (diese liegen ab dem Wintersemester in allen Studiengängen bei 368,- Euro pro Monat), wurde zum Wintersemester 2011/2012 mit sechs Studiengängen in den Bereichen „Pflege und Gesundheit“ sowie „Bildung“ aufgenommen (*siehe Antrag 3.1.1*). Inzwischen bietet die Hochschule neun anwendungsorientierte Bachelor- und drei Master-Studiengänge im Bereich Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen an (z.T. in Vollzeit und z.T. in Teilzeit). Fachbereichsstrukturen gibt es bislang nicht. Die Studiengänge sind jedoch sogenannten „Profilschwerpunkten“ zugeordnet (*siehe dazu AOF 1*). Derzeit existieren die Profilschwerpunkte „Pflege und Gesundheit“, „Bildung und Erziehung“, „Funktionsbereiche der Medizin“ und „Soziale Arbeit“ (*siehe Antrag 3.1.1*). Die Fachhochschule ist auf eine Studierendenzahl zwischen 1.000 und 1.500 Studierenden ausgelegt. Aktuell (Stand: Wintersemester 2015/2016) sind 945 Studierende aus der Region und darüber hinaus in die zwölf Studiengänge eingeschrieben. Bislang (Stand: Ende Wintersemester 2015/2016) haben 203 Studierende ein Studium an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf abgeschlossen.

Die Fliedner Fachhochschule verfügt seit dem Wintersemester 2012/2013 über ein eigenes, barrierefrei zugängliches, denkmalgeschütztes Gebäude (der Bezug erfolgte im September 2012; im September 2013 wurde mit der Vollendung des Bauabschnitts II auch der moderne Neubau trakt bezogen) (*siehe Antrag 2.3.1*).

Der Profilschwerpunkt „Pflege und Gesundheit“ an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf umfasst neben dem hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ auch die ebenfalls zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengänge „Pflege und Gesundheit“ (dual) und „Pflegerpädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“. Hinzu kommt ein konsekutiver Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ (*siehe dazu Antrag 3.2.1*). Im Profilschwerpunkt „Pflege und Gesundheit“ sind als neue Studiengänge ein berufsbegleitender Bachelor-Studiengang „Pflege“ und ein Masterprogramm für das „Pflegermanagement“ angedacht und für die Akkreditierung anvisiert, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 3.1.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf angebotenen Bachelor-Studiengangs „Pflegermanagement und Organisationswissen“ (Teilzeitstudium) fand am 16.12.2016 an der Fliedner Fachhochschule in Düsseldorf gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Pflege und Gesundheit“ und „Pflegepädagogik/Pädagogik für den Rettungsdienst“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Frau Prof. Dr. Monika Habermann, Hochschule Bremen

Frau Prof. Dr. Anne Kellner, Katholische Hochschule Freiburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford (hat aus dringendem dienstlichen Grund nicht an der Vor-Ort-Begehung teilnehmen können)

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anna Lena Drees, Master-Studierende der Universität Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf angebotene Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht hier einem Workload von 25 Stunden. Der als Teilzeitstudium ausgewiesene Bachelor-Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern ausgelegt. Die Präsenzzeiten werden als Blockwochen absolviert. Pro Semester sind drei Blockwochen von Montag bis Sonntag mit einem Umfang von jeweils mehr als 60 Stunden vorgesehen. Zum Studium zugelassen wird, wer gemäß § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nachweist und zudem über eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, zum/zur Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, zum/zur Altenpfleger/-in oder einen vergleichbaren Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen verfügt. Mit 26 ECTS auf das Studium angerechnet wird die außerhochschulisch angebotene, an den Richtlinien der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft (DKG) orientierte Weiterbildung „Leitungskompetenzen im mittleren Management“. Sie ersetzt das erste Semester. Der Workload im Studium liegt bei 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.260 Stunden Präsenzstudium und 3.240 Stunden Selbststudium (mit Blended-Learning-Anteilen). Der Studiengang ist in 33 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Das Studi-

um wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2011/2012. Bislang haben 23 Studierende das Studium erfolgreich beendet (Stand: Ende Wintersemester 2015/2016).

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.12.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule, insbesondere hinsichtlich der Moderation der einzelnen Gesprächsrunden, strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.12.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Prorektorinnen und Kanzler), mit Vertreterinnen des Profilschwerpunktes „Pflege und Gesundheit“, mit den Studiengangverantwortlichen einschließlich Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sieben Studierenden aus den oben genannten Studiengängen. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hinreichend deutlich wurde, dass gute räumliche und sächliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Wunsch der Gutachtenden hat die Hochschule Abschlussarbeiten aus den zur Akkreditierung anstehenden Bachelor-Studiengängen vorgelegt. Nach Einschätzung der Gutachtenden entsprechen die vorgelegten und eingesehenen Arbeiten sowohl vom Umfang als auch von den Fragen- und Themenstellungen dem Bachelorniveau. Auch wurde erkennbar, dass das mögliche Notenspektrum im Studiengang ausgeschöpft wird.

Des Weiteren hat die Hochschule im Rahmen der Vor-Ort-Begehung den Gutachtenden die folgenden weiteren Dokumente vorgelegt bzw. als Tischvorlage ins Verfahren gegeben:

- Übersicht „Studiengänge im Profilschwerpunkt Pflege und Gesundheit“ (Planungsentwurf Dezember 2016),
- Informationsblatt „Anerkennung zuvor erbrachter Leistungen“ bezogen auf die Bachelor-Studiengänge „Pflegermanagement und Organisationswissen“ sowie „Pflegerpädagogik/Pädagogik für den Rettungsdienst“ einschließlich einem „Leitfaden für Prüfende in Feststellungsverfahren der Gleichwertigkeit und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernleistungen“,
- Übersicht „Absolventen/Absolventinnen und Studierende an der Fliedner Fachhochschule“ (Stand: 25. November 2016),
- Übersicht „Studienangebote und Studierende 2012 – 2017 (Prognose)“ mit Information zur den jeweiligen Bewerber-/Bewerberinnen-Zahlen, Studienanfänger-/Studienanfängerinnen-Zahlen und Absolventen-/Absolventinnen-Zahlen (einschließlich „auslaufende Studiengänge“ und „geplante Studiengänge“),
- Übersicht „Abbruch-Quoten“ bezogen auf die Bachelor-Studiengänge „Pflege und Gesundheit“, „Pflegermanagement und Organisationswissen“ sowie „Pflegerpädagogik/Pädagogik für den Rettungsdienst“ (Stand: 29.11.2016),
- Ergebnisse der Absolventen-/Absolventinnen-Befragung im Bachelor-Studiengang „Pflege und Gesundheit“ im Sommersemester 2016 (12 Teilnehmer/Teilnehmerinnen; Rücklauf: 7 Fragebögen = 58,3 % Rücklaufquote).

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ orientiert sich an fachlichen Qualifikationszielen: Er richtet sich laut Hochschule vor allem an Pflegepersonen mit einer abgeschlossenen Pflegeausbildung, die eine Position im mittleren und höheren Pflegermanagement in Einrichtungen des Gesundheitswesens anstreben. Das Studium qualifiziert insbesondere für die wirtschaftliche Leitung, Führung und Steuerung von Prozessen hinsichtlich der Organisation, Durchführung und Evaluation personenbezogener Dienstleistungen im Pflegesektor. Allerdings werden gemäß § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung nicht nur Personen mit einer abgeschlossenen Pflegeausbildung, sondern auch Hebammen/Entbindungspfleger, Heilerziehungspfleger/-innen, Altenpfleger/-innen sowie Arzthelfer/-innen zugelassen, die nach Auffassung der Gutachtenden, im Vergleich mit der Pflege zum Teil andere bzw. unter-

schiedliche Kompetenzen aus der beruflichen Erstausbildung mitbringen. Deshalb empfehlen die Gutachtenden die Modulbezeichnungen und Modulinhalte breiter bzw. so zu konzipieren, dass sie der Studierendenheterogenität entsprechen. Das heißt, der Fokus sollte stärker auf dem Gesundheitswesen bzw. den Gesundheitsberufen liegen und nicht ausschließlich auf der Pflege (*siehe dazu Kriterium 3*). Da bislang keine Professur mit Fokus auf wirtschaftliche Zusammenhänge zur Verfügung steht, gibt es nach Auffassung der Gutachtenden auch diesbezüglich Handlungsbedarf (*ausführlich dazu Kriterium 7*).

Neben der Verbreiterung und Vertiefung der managementbezogenen Kompetenzen werden für die Gutachtenden nachvollziehbar wissenschaftlich methodische Kompetenzen, Führungs-/Leistungs- und Teamfähigkeitskompetenzen, soziale, ethische und kommunikative Kompetenzen sowie analytische und kognitive Fähigkeiten vermittelt und gestärkt. Inwiefern die Qualifikation zu einer einschlägigen und adäquat bezahlten Beschäftigung führt, ist derzeit nicht absehbar, da bislang erst sieben Absolventinnen bzw. Absolventen zu verzeichnen sind. Laut Auskunft der Hochschule haben die meisten der Studierenden bereits während des Studiums oder nach ihrem Abschluss eine neue Stelle angetreten. Die Berufschancen für die Absolventinnen und Absolventen sind insgesamt als gut zu bezeichnen, da entsprechende Qualifikationen derzeit auf dem Arbeitsmarkt nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden sowohl bei der Einschreibung als auch im Studium berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 180 CP umfassende auf sieben Semester ausgelegte Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ ist durchgängig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht dabei einem Workload von 25 Stunden. Der Gesamt-Workload der Vollzeitvariante liegt bei 4.500 Stunden. In den ersten sechs Semestern werden pro Semester 26 CP vergeben, im siebten Semester 24 CP. Der Studiengang ist in 33 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Alle Module des Studiengangs sind als studiengangsspezifische Module konzipiert. Alle Module werden innerhalb eines Semesters

abgeschlossen. Nach Auffassung der Gutachtenden entspricht die formale Struktur des Studiengangs den Vorgaben.

Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der 180 CP umfassende, siebensemestrigem Studiengang gliedert sich in vier Studienphasen (Basis-, Grund-, Aufbau- und Abschlussstudium). Dabei umfassen die ersten drei Phasen jeweils ein Studienjahr, das siebte Semester bildet das Abschlussstudium. Der Studiengang besteht aus 33 Modulen, die alle studiert werden müssen. In den ersten sechs Semestern sind jeweils fünf Module zu studieren. Das Abschlussstudium besteht aus drei Modulen. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Das Studiengangskonzept umfasst nach Ansicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Es sieht zudem adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Im Akkreditierungszeitraum wurde das Studiengangskonzept in zwei wesentlichen Punkten überarbeitet: Am 22.07.2014 hat die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf mittels einer von der Akkreditierungsagentur positiv beschiedenen Änderungsanzeige die sogenannten Mentoring-Module durch neue Module ersetzt und die Präsenzzeit von 1.620 Stunden auf Basis einer stärkeren Nutzung der Lernplattform „Moodle“ auf 1.260 Stunden reduziert. Eingerichtet wurden Chat-Rooms, darüber hinaus wird an der Erstellung von Wikis, das Anlegen einer Bibliothek, das Anfertigen eines Studientagebuchs sowie an gesonderten, terminierten Studienaufgaben mittels Case-Studies gearbeitet. Eine weitere Änderung im Studiengang zielt auf eine stärkere Anerkennung und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Lernleistungen. Personen, welche die Weiterbildung „Leitungskompetenzen im mittleren Manage-

ment“ nach den Richtlinien der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft (DKG) erfolgreich abgeschlossen haben, werden zukünftig 26 CP auf das Studium angerechnet. Sie ersetzt das erste Semester.

Aus der Diskussion vor Ort bezogen auf das Modulhandbuch ergibt sich für die Gutachtenden folgender Überprüfungs- und Überarbeitungsbedarf: 1. Die im Modulhandbuch dargestellten modularen Lerninhalte sollten dahingehend geprüft und ggf. überarbeitet werden, dass Anspruch, Zielsetzung und Inhalte des jeweiligen Moduls mit den zeitlichen Rahmenbedingungen des Workloads kompatibel sind (z.B. in den wissenschaftlichen Methoden bzw. Forschung fokussierenden Modulen). 2. Die Modulbezeichnungen und Modulinhalt sollten so konzipiert werden, dass sie der Studierendenheterogenität entsprechen (neben den Pflegeberufen werden u.a. auch Hebammen/Entbindungspfleger, Heilerziehungspfleger/-innen, Altenpfleger/-innen und Arzthelfer/-innen zugelassen). Das heißt, der Fokus sollte das Gesundheitswesen bzw. die Gesundheitsberufe und nicht ausschließlich die Pflege sein. Dies könnte und sollte beispielsweise bei den Modulen 12, 14, 16, 21, 22, 23, 24, 26, 28, 30 geprüft werden. 3. Im Rahmen der Überarbeitung sollten auch begriffliche Defizite im Modulhandbuch behoben bzw. die zum Teil unpräzisen Begriffe präzisiert und geschärft werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, das Auswahlverfahren ist gut geregelt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und bezogen auf außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind vorhanden.

Aus Sicht der Gutachtenden bieten die Module der drei zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge durchaus Möglichkeiten für Synergien im Bereich der Lehre, diese lassen sich aber auf Grund der unterschiedlichen zeitlichen Formate der Studiengänge nicht realisieren und nutzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Die im Modulhandbuch dargestellten modularen Lerninhalte sollten dahingehend geprüft und ggf. überarbeitet werden, dass Anspruch, Zielsetzung und Inhalte des jeweiligen Moduls mit den zeitlichen Rahmenbedingungen des Workloads kompatibel sind.

3.3.4 Studierbarkeit

Für den Studiengang trägt eine Studiengangleitung die Hauptverantwortung. Die fachliche und inhaltliche Verantwortung für die einzelnen Module wird von vier Professorinnen und Professoren übernommen. Für die Studienberatung stehen Lehrende des Studiengangs zur Verfügung, für übergeordnete Fragen, auch mit Blick auf Studieninteressierte, ist die Studiengangleitung Ansprechpartner. Entsprechend hat die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ein „Bezugsprofessorensystem“ eingerichtet, das alle Studiengänge betrifft. Die Bezugsprofessorin bzw. der Bezugsprofessor begleitet die jeweilige Studiengruppe durch den Studiengang. An der Hochschule existiert darüber hinaus eine überfachliche Studienberatung. Studiengangübergreifend kann positiv festgestellt werden, dass der Informations- und Beratungsbedarf der Studierenden umfassend befriedigt wird. Dies wird von den Studierenden uneingeschränkt bestätigt.

Pro Semester sind im Studiengang, der über die Region hinaus Studierende rekrutiert, drei Blockwochen von Montag bis Sonntag jeweils von 9.15 Uhr bis 18.45 Uhr vorgesehen. Diesbezüglich weisen die Gutachtenden darauf hin, dass damit für die Studierenden eine hohe zeitliche Belastung verbunden ist. Hier empfehlen die Gutachtenden eine Reduzierung der Blockwochenstunden zugunsten einer angemessenen Erhöhung der Anzahl der Blockwochen, auch wenn von Seiten der befragten Studierenden mitgeteilt wird, dass diese Struktur von den Studierenden gut angenommen wird. Diesbezüglich belastbare Evaluationsergebnisse liegen jedoch nicht vor (*siehe dazu Kriterium 9*).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (*siehe Kriterium 11*).

Die Strukturierung der Module ermöglicht grundsätzlich die Mobilität der Studierenden. Spezifische Möglichkeiten des Auslandsstudiums sind im Studium nicht vorgesehen, aber durchaus möglich, wenn Studierende einen Auslandsaufenthalt umsetzen wollen. Diesbezüglich und auf Wunsch der Studierenden empfohlen wird auch eine transparente Gestaltung bzw. der Ausbau des Angebots an möglichen Stipendien für die Studierenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang sind 21 studienbegleitend zu erbringende Modulprüfungen zu absolvieren (16 werden benotet, fünf werden nicht benotet). Pro Semester sind in der Regel fünf Prüfungsleistungen zu absolvieren (im Abschlussemester sind es drei Prüfungen). Sie dienen zur Feststellung der formulierten Qualifikationsziele. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert aufgebaut. Aus Sicht der Gutachtenden enthalten die Module angemessene Prüfungsformen, die auf Lernergebnisse zielen, die sich in das Gesamtkonzept einfügen und weitgehend dem im „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ skizzierten Profil für Bachelorabschlüsse entsprechen.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 21 der Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sind in § 10 der Prüfungsordnung des Studiengangs veröffentlicht. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen bezogen auf die Zulassung zum Studium finden sich in der Prüfungsordnung unter § 4 Abs. 6.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide wird im Zeugnis ausgewiesen. Sie ist in § 27 Abs. 3 der Prüfungsordnung geregelt. Mit der Aushändigung des Zeugnisses erhalten die Studierenden ein deutsch- bzw. englischsprachiges Diploma Supplement mit Transkript.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 22 der Prüfungsordnung unter Berücksichtigung der Beweislastumkehr und gemäß den weiteren Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 23 der Prüfungsordnung geregelt. Die Beurteilung der Äquivalenz außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt in Form einer Einzelfallprüfung. Personen, welche die Weiterbildung „Leitungskompetenzen im mittleren Management“ nach den Richtlinien der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft (DKG) erfolgreich abgeschlossen haben, werden 26 CP auf das Studium angerechnet. Sie ersetzt das erste Semester. Der Anteil angerechneter Leistungen wird im deutsch- und englischsprachigen Diploma Supplement unter Punkt 3.2 ausgewiesen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Der Studienplan sieht für Module die Erbringung einer „Aktiven Teilnahme“ vor. Die „Aktive Teilnahme“ umfasst laut Prüfungsordnung (und Auskunft der Hochschule und Studierenden vor Ort) „mindestens den regelmäßigen Besuch der Lehrveranstaltungen sowie die selbständige Vor- und Nachbereitung dieser. Sie soll auch die Bearbeitung von Aufgaben zu Übungszwecken, praktische Arbeiten und sonstige Formen der Mitarbeit einschließen. Die Bedingungen für eine aktive Teilnahme werden zu Beginn jeder Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die aktive Teilnahme gilt nur dann als erbracht, wenn an mindestens 80 % der angebotenen Kontaktstunden der jeweiligen Veranstaltung eines Moduls aktiv teilgenommen wurde“. Diese Regelung ist aus Sicht der Studierenden und insbesondere auch der Gutachtenden problematisch, da gemäß § 64 (2a) HG NRW „eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung für Prüfungsleistungen (darf) nicht geregelt werden, es sei denn, bei der Lehrveranstaltung handelt es sich um eine Exkursion, einen Sprachkurs, ein Praktikum, eine praktische Übung oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung“. Diesbezüglich empfehlen die Gutachtenden eine entsprechende Überprüfung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ wird in alleiniger Verantwortung der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Für den Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfügt seit dem Wintersemester 2012/2013 über ein barrierefrei zugängliches Gebäude auf dem Diakoniegelände Kaiserswerth. Das Gebäude wurde für die Zwecke der Fachhochschule umfangreich renoviert und modernisiert. Zum Wintersemester 2013/2014 konnte zudem ein moderner Anbau mit knapp 800 Quadratmeter Nutzfläche bezogen werden, in dem u.a. Hörsäle, Seminarräume und eine Bibliothek un-

tergebracht sind. Für den Studiengang steht eine ausreichende Anzahl an medial gut ausgestatteten Räumen zur Verfügung. Das Hochschulgebäude ist mit WLAN ausgestattet.

Seit dem Sommersemester 2014 ist die E-Learning-Plattform „Moodle“ im Einsatz. Moodle wird nach Auskunft der Hochschule und der Studierenden vor Ort im Studiengang aktiv im Sinne des Blended Learning genutzt, sowohl als Kommunikations- und Informationsmedium als auch zur Unterstützung des Selbststudiums: Die Selbstlernzeit wird gemäß dem für den Studiengang entwickelten „Konzept zur Strukturierung der Selbstlernzeit unter Einbeziehung der elektronischen Lernplattform Moodle“ unterstützt. Zum einen werden sämtliche Studienmaterialien nebst Reader auf Moodle für die Studierenden bereitgestellt. Zum anderen werden den Studierenden Studienaufgaben kommuniziert, die von diesen zu bearbeiten sind. Diese Aspekte werden von den Gutachtenden als konstruktiv betrachtet und positiv zur Kenntnis genommen, obwohl diesbezüglich keine Evaluationsergebnisse oder systematisch dokumentierte Erfahrungen zur Verfügung gestellt werden konnten (*siehe Kriterium 9*).

Um die hohe Arbeitsbelastung der hauptamtlich Lehrenden, die auch für das Blended Learning und die diesbezügliche Betreuung der Studierenden verantwortlich sind, zu reduzieren, schlagen die Gutachtenden vor, für das Blended Learning anderes bzw. weiteres Personal einzusetzen (z.B. Lehrkräfte für besondere Aufgaben) bzw. den Aufwand dieser Betreuungsleistung angemessen auf das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren anzurechnen.

Den Studiengang zeichnen aus Sicht der Gutachtenden damit insgesamt gute sachliche Rahmenbedingungen aus, das für den Studiengang erforderliche Angebot an Räumen steht zur Verfügung.

Seit dem Wintersemester 2013/2014 gibt es an der Fachhochschule eine von einer Bibliothekarin geleitete neue Bibliothek mit einem aus Sicht der Gutachtenden noch sehr überschaubaren Medienbestand von derzeit 4.077 Büchern und 31 Fachzeitschriften. Hinzu kommen 4.414 E-Books, 900 englischsprachige und elf deutschsprachige E-Journals. Für den Profilschwerpunkt „Pflege und Gesundheit“ besteht Zugriff auf neun, aus Sicht der Gutachtenden relevante Datenbanken. Der Bibliothek stehen jährliche Finanzmittel in Höhe von 17.500 Euro für die Neuanschaffung von nationaler und internationaler Fachliteratur, für die Vorhaltung der Print- und Online-Fachzeitschriften sowie für

Zugänge zu Datenbanken zur Verfügung. Diese Angaben beziehen sich auf das Gesamt von aktuell sieben Studienangeboten sowie vier (in den kommenden beiden Jahren) anlaufende Studiengänge der Hochschule. Aus Sicht der Gutachtenden sollte der Präsenzbestand der Bibliothek insgesamt und auch im Hinblick auf das Feld der Pflege weiter auf- und ausgebaut werden. Vor dem Hintergrund des überschaubaren Buch- und Zeitschriftenbestands wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen, dass in der Bibliothek der Fliedner Fachhochschule die Möglichkeit der Fernleihe gegeben ist und den Studierenden vor Ort zudem auch die Bibliothek der Heinrich Heine Universität Düsseldorf zugänglich ist. Allerdings wird dort (nach Auskunft der Studierenden) inzwischen von Studierenden aus privaten Hochschulen pro Semester eine Gebühr von 20,- Euro für die Ausstellung und Verlängerung eines Bibliotheksausweises bzw. für Serviceleistungen erhoben. Der bislang kostenfreie Zugriff auf die Ausleihe von Büchern ist damit entfallen. Eine Online-Nutzung dieser Bibliothek von zu Hause aus ist für die Studierenden nicht möglich. Auch dies spricht nach Auffassung der Gutachtenden für den Ausbau der Präsenzbibliothek.

Nach Meinung der Gutachtenden ist eine adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Gemäß § 72 HG NRW müssen in einem Studiengang an einer privaten, staatlich anerkannten Hochschule „die Lehraufgaben überwiegend von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors (...) erfüllen, wahrgenommen werden“.

Der Lehrbedarf für den Studiengang liegt laut Angaben der Hochschule vor dem Hintergrund der Blended-Learning-Angebote bei einer Größenordnung von 84 SWS. Dem Studiengang stehen in der Lehre derzeit vier hauptamtliche Professorinnen mit einem Lehrumfang von 43 SWS pro Jahr und einem Stellenumfang von insgesamt 1,5 VZÄ zur Verfügung. Damit werden pro Jahr 51,20 % der Lehre von hauptberuflichem professoralem Personal erbracht (die Werte schwanken in den einzelnen Jahren). Daneben sind derzeit acht Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden. Sie ergänzen die professorale Lehre im Umfang von 41 SWS. Dies entspricht 48,8 % der Lehre. Damit wird den Vorgaben von § 72 HG NRW entsprochen.

Die Denominationen der vier hauptamtlich Lehrenden Professorinnen lauten: „Pflegermanagement“, „Ethik“, „Management und Diversity“ und „Pflegerpädagogik“. Da aus Sicht der Gutachtenden bislang erkennbar keine Professur bzw. Stelle mit Fokus auf wirtschaftliche Zusammenhänge im Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ zur Verfügung steht, ist es nach Auffassung der Gutachtenden notwendig, diesbezüglich eine Stelle (eventuell auch Teilzeitstelle) zu besetzen. Vorgeschlagen wird eine Professur mit der Denomination „Betriebswirtschaft“ oder auch „Betriebswirtschaft und Management im stationären und ambulanten Gesundheitssektor“ einzurichten. Dies würde auch entsprechende Lehrexporte in andere Studiengänge der Hochschule ermöglichen. Die Bezeichnungen „Gesundheitsökonomie“ oder auch „Pflegerökonomie“ lenken den Blick nicht notwendigerweise auf betriebliche Zusammenhänge, so die Begründung der Gutachtenden für die vorgeschlagenen Denominationen. Bis zur Besetzung einer solchen Stelle sollte die Hochschule darlegen, wie die diesbezügliche Lehre professoral oder „professorabel“ vertreten wird. Eine Neuausschreibung einer solchen Stelle ist laut Auskunft der Hochschule jedoch eher fraglich; in Frage kommen könnte aus ihrer Sicht ein Lehrimport aus dem Bereich der Sozialen Arbeit/Sozialökonomie. Diese Lösung müsste aus Sicht der Gutachtenden konkretisiert werden, um einzuschätzen zu können, ob sie adäquat ist.

Auf Wunsch der Studierenden, die sich insgesamt sehr zufrieden mit dem pflegerischen Studienangebot zeigten, sollte die Fachhochschule prüfen, wie die Verwaltungsressourcen im Sinne eines schnelleren und besseren Studierendenservice gestärkt werden können (die Studierenden artikulierten u.a. Verbesserungsbedarfe bezogen auf die Prüfungsverwaltung bzw. langen Wartezeiten bezogen auf die Ausstellung von Bescheinigungen etc.). Diesbezüglich wird von der Hochschule angemerkt, dass im Januar 2017 eine weitere zusätzliche Stelle im Studierendenservice geschaffen wurde (+0,5 VZÄ). Zudem sollen die Studierendenverwaltung und das Bescheinigungswesen ab 2017/2018 sukzessive digitalisiert werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtenden verfügt die Hochschule über hinreichende Maßnahmen zur (Weiter-)Qualifizierung des Personals im Allgemeinen und der Lehrenden im Besonderen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist eine (möglichst professorale) Stelle (ggf. auch partielle Stelle) mit Fokus auf wirtschaftliche Zusammenhänge einzurichten bzw. zu besetzen. Vorgeschlagen werden die Denomination „Betriebswirtschaft“ oder „Betriebswirtschaft und Management im stationären und ambulanten Gesundheitssektor“. Bis zur Besetzung einer solchen Stelle ist darzulegen, wie die diesbezügliche Lehre professoral oder „professorabel“ vertreten wird.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang (Studiengangkonzept, Studiengangprofil, Studiengangsinhalte, Studiengangorganisation), zu den Zugangs- bzw. Studienvoraussetzungen, zu den beruflichen Perspektiven sowie zur Beratung und Betreuung der Studierenden sind auf der Homepage der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht und abrufbar.

Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und ebenfalls veröffentlicht (*siehe Kriterium 11*).

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind somit dokumentiert und veröffentlicht. Damit sind aus Sicht der Gutachtenden Transparenz und Dokumentation dem Kriterium entsprechend sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf entwickelt derzeit ein eigenständiges Qualitätsmanagementsystem, das sich auf Lehre, Forschung, Verwaltung und Leitung bezieht. Seit dem 01.01.2015 ist eine Mitarbeiterin für das Qualitätsmanagement und die Evaluation hauptverantwortlich zuständig. Im „Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf“ (Stand: Februar 2016) sind u.a. die Leitorientierungen der Qualitätspolitik, die Zielsetzungen des Qualitätsmanagements, die Zuständigkeiten für das Qualitätsmanagement, die Instrumente der Qualitätssicherung und Maßnahmen der internen Qualitätssicherung beschrieben. Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfügt zudem über eine Evaluationsordnung, in der die

Evaluation von Lehre und Studium geregelt ist. Der Aufbau und die Verstärkung systematischer Verfahren der Qualitätssicherung sowie die Erarbeitung und Erstellung eines Qualitätsmanagementhandbuches werden von den Gutachtenden als notwendig erachtet und positiv bewertet.

Entscheidungen in Richtung Eröffnung und Schließung von Studiengängen werden vom Hochschulrat und Rektorat getroffen.

Gemäß der am 23.10.2015 in Kraft getretenen Evaluationsordnung sind Erstsemesterbefragungen, die Lehrevaluation nach Modulabschluss, die Evaluation der Praxissemester und der Praktika sowie die Evaluation der Prüfungen Gegenstand der Evaluation. Die Lehrevaluationen umfassen sowohl hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren als auch alle Lehrbeauftragten. Zur Evaluation der Lehrveranstaltungen gehören auch die Evaluation der Studierbarkeit des Studienprogramms bzw. die Erhebung von Daten zum Workload der Studierenden im Selbststudium. Die Evaluation erfolgt laut Konzept regelmäßig nach einem festgelegten Turnus und systematisch anhand standardisierter Instrumente und Verfahren.

Das im Antrag dargestellte Qualitätssicherungskonzept beinhaltet neben anderen Aspekten auch die Evaluation. Aussagekräftige Evaluationsergebnisse konnten jedoch vor dem Hintergrund des erst fünfjährigen Bestehens der Hochschule und der daraus resultierenden Stichprobengrößen bzw. geringen Fallzahlen nicht vorgestellt werden. Entsprechend konnten mögliche inhaltliche und strukturelle Nachjustierungen im Studiengang oder Maßnahmen nicht als von Evaluationsergebnissen abgeleitet dargestellt werden. Die eingereichten Evaluationsergebnisse bestehen in einer Workload-Erhebung (N = 17). Allerdings war vor Ort erkennbar, dass die Hochschule auch qualitative Methoden und Maßnahmen der Qualitätssicherung einsetzt (z.B. Semestergespräche, Besprechungen auf der Ebene der Lehrenden), deren Ergebnisse aber nicht dokumentiert wurden. Statistische Daten zu den Bewerber- und Bewerberinnenzahlen zum Annahmeverhalten zu den Abbruchquoten etc. wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung vorgelegt. Perspektivisch sind studiengangbezogene Besprechungen auf der Fachbereichsebene geplant (bisher „Profilbereiche“). Vor diesem Hintergrund erachten es die Gutachtenden als notwendig, die im Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung und in der Evaluationsordnung vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung bezüglich ihrer Umsetzung im Studiengang zu optimieren: 1. Die Erhebungsinstrumente soll-

ten so überarbeitet werden, dass sie z.B. bezogen auf die Absolvierenden Ergebnisse liefern und daraus abzuleitende Maßnahmen für das Studienprogramm ermöglichen. 2. Bezogen auf den Einsatz der vorgesehenen und bereits etablierten quantitativen und qualitativen Erhebungsinstrumente sollte ein Zeitplan vorgelegt werden, in dem festgehalten ist, wann diese Instrumente in welcher Form zum Einsatz kommen und wie die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen systematisch dokumentiert werden.

Die vorgelegten Evaluationsergebnisse bezüglich der Arbeitsbelastung zeigen, dass das Selbststudium häufig sehr gering ausfällt. Diesbezüglich wurde von Seiten der Hochschule darauf hingewiesen, dass die Workload-Befragung die Lernzeiten für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzblöcke von der Vorbereitung von Prüfungsleistungen trennt. Die Studierenden geben somit in den Fragebogen die Lernzeiten für die Prüfungen nicht mit an. Die Gutachtenden empfehlen, die Workload-Entwicklung im Selbststudium weiterhin zu beobachten und regelmäßig zu evaluieren, um ggf. nachsteuern zu können.

Folgende Veränderungen wurden im Studiengang vorgenommen: 2014 wurden die bislang angebotenen Mentoring-Module durch neue Module ersetzt. Zudem wurde die Präsenzzeit auf Basis einer stärkeren Nutzung der Lernplattform Moodle" von 1.620 Stunden auf 1.260 Stunden reduziert. Es hatte sich herausgestellt, dass die Berufsgruppe der Pflegenden im unteren und mittleren Pflegemanagement, die am berufsbegleitenden Studienangebot teilnehmen, besonders hohe Vereinbarkeitsbelastungen zwischen Präsenzansforderungen im Studienangebot und Verfügbarkeitsansforderungen in verantwortungsvollen Leitungspositionen haben. Dieser Tatsache hat die Fließner Fachhochschule mit der Modifizierung des Studienplans und der Einführung von Blended-Learning-Elementen Rechnung getragen. Auch die Nutzung der Studienbriefe hat sich nicht als praktikabel erwiesen, da die Inhalte einem ständigen Bedarf zur Aktualisierung unterliegen. Sie werden durch die Möglichkeiten der Lernplattform ersetzt. Die Veränderungen im Studiengang sind Resultat von regelmäßigen formellen Befragungen der Studierenden des Studiengangs sowie von gemeinsamen Arbeitssitzungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden der höheren Semester. Darüber hinaus wurde die notwendige Anpassung der Modulgröße an den Standard der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umgesetzt sowie eine Prüfungsleistung pro Modul definiert. Außerdem wurden fünf neue Module mit großer Relevanz für die Kompetenzentwicklung des mittleren Pflegemanagements in den Studienplan

eingeführt. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden nachvollziehbar und belegt den Anspruch der Hochschule, den Studiengang mit Partizipation der Studierenden weiterzuentwickeln.

Die Beratungs- und Begleitungsangebote für Studierende werden positiv bewertet. Dies gilt auch für die Tatsache, dass die Studierenden in die Gremien der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf eingebunden sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die im Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung an der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf und in der Evaluationsordnung vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung sind bezüglich ihrer Umsetzung im Studiengang zu optimieren: 1. Die Erhebungsinstrumente sollten so überarbeitet werden, dass sie z.B. bezogen auf die Absolvierenden Ergebnisse liefern und daraus abzuleitende Maßnahmen für das Studienprogramm ermöglichen. 2. Bezogen auf den Einsatz der vorgesehenen und bereits etablierten quantitativen und qualitativen Erhebungsinstrumente sollte ein Zeitplan vorgelegt werden, in dem festgehalten ist, wann diese Instrumente in welcher Form zum Einsatz kommen und wie die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen dokumentiert werden.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Bei dem vorliegenden Bachelor-Studiengang handelt es sich um einen Teilzeitstudiengang und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanpruch: Der Bachelor-Studiengang „Pflegemanagement und Organisationswissen“ ist ein auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegter Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der Workload wurde dem Anspruch des Teilzeitstudiums gemäß reduziert: In den ersten sechs Semestern werden pro Semester 26 CP vergeben, im siebten Semester 24 CP. Die 1.260 Stunden Präsenzzeiten werden als Blockwochen absolviert. Pro Semester sind drei Blockwochen von Montag bis Sonntag vorgesehen (*siehe dazu Kriterium 4*). Die 3.240 Stunden Selbstlernzeit werden von der Hochschule gemäß ihrem für den Studiengang entwickelten „Konzept zur Strukturierung der Selbstlernzeit unter Einbeziehung der elektronischen Lernplattform Moodle“ unterstützt. Zum einen werden sämtliche Studienmaterialien nebst Reader auf Moodle für die Studierenden bereitgestellt. Zum anderen werden den Studierenden Studienaufgaben

kommuniziert, die von diesen zu bearbeiten sind. Diesbezügliche Lernerfolgskontrollen sind vorgesehen.

Die Anrechnung nachgewiesener gleichwertiger Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist geregelt. Wer die an den Richtlinien der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft (DKG) orientierte und außerhochschulisch angebotene Weiterbildung „Leitungskompetenzen im mittleren Management“ absolviert hat, bekommt diese mit 26 ECTS auf das Studium angerechnet. Sie ersetzt das erste Semester.

Aus Sicht der Gutachterinnen und der Gutachter sind die Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilanpruch berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gemäß dem 2012 erstellten Leitbild der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfolgt die Hochschule im Sinne der Gleichstellung eine geschlechtergerechte und geschlechtssensible Hochschulentwicklung. Das Thema Gender ist an der Hochschule in ein erweitertes Verständnis von Diversity eingebettet, welches auch Dimensionen der Diversität wie Behinderung, Bildungsbarrieren und Vereinbarkeitsprobleme von Familie, Beruf und Studium umfasst. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der diakonischen Tradition soll insbesondere auch die Akademisierung von Berufsfeldern wie Pflege oder Frühe Bildung, die in der Vergangenheit häufig mit Frauenarbeit assoziiert wurden, an der Hochschule gestärkt und weiter entwickelt werden.

Aus der Perspektive der Inklusion orientiert sich die Hochschule an den Standards des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Dies gilt sowohl für die Zulassung zum Studium als auch für das Prüfungsgeschehen. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der jeweiligen Prüfungsordnung in § 11 verankert. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung beziehen sich auch auf die Zulassung. Eine entsprechende Regelung findet sich in § 4 Abs. 6 der jeweiligen Prüfungsordnung.

Die Bearbeitung der Themen Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Inklusion ist in den Ordnungen der Hochschule festgelegt. Die Umsetzung diesbezüg-

licher Maßnahmen erfolgt durch eine transparente Zuordnung von Zuständigkeiten. Eine Inklusionsbeauftragte vertritt die Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit. Sie ist in allen Gremien vertreten. Darüber hinaus ist die Position einer Gleichstellungsbeauftragten institutionalisiert. Den Studierenden steht des Weiteren ein Arbeits- und Servicebereich „Beratung und Begleitung“ zur Verfügung. Die Barrierefreiheit wurde und wird in den Gebäuden der Hochschule schrittweise umgesetzt.

Das 2011 erstellte Gleichstellungs- und Diversity-Konzept wurde 2015 aktualisiert.

Die Fliegener Fachhochschule Düsseldorf strebt in ihren Studiengängen eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter an. Derzeit sind Männer sowohl auf der Ebene der Lehrenden als auch auf der Ebene der Studierenden noch in der Unterzahl.

Das Thema Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie spielt vor allem bei den Studierenden der berufsbegleitenden Studiengänge eine bedeutende Rolle. Hierzu hat die Fliegener Fachhochschule das Konzept „Vereinbarkeit plus“ entwickelt. Es bietet Studierenden, für welche sich die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie problematisch gestaltet, Optionen einer kostenneutralen Verlängerung der Studienzeit oder die Möglichkeit eines Freisemesters verbunden mit der Zusicherung, die versäumten Studienanteile nachholen zu können. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Fachhochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den drei zu akkreditierenden Studiengängen umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gesprächsrunden waren nach Auffassung der Gutachtenden durchgehend von einem wertschätzenden Umgang geprägt. Die Gesprächsatmosphäre war konstruktiv und offen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule und der Studiengänge haben sich den kritischen Fragen der Gutachtenden gestellt und die Genese der Studiengänge nachvollziehbar vermittelt. In der Gesprächs-

runde mit den Studierenden fielen die ausgewogene Zusammensetzung der gut informierten Gruppe und die Beteiligung von Gremienvertreterinnen und -vertretern positiv auf.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflegermanagement und Organisationswissen“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten: Die im Modulhandbuch dargestellten modularen Lerninhalte sind dahingehend zu überprüfen und zu überarbeiten bzw. auszuformulieren, dass Anspruch, Zielsetzung und Inhalte des jeweiligen Moduls mit den zeitlichen Rahmenbedingungen des Workloads kompatibel sind.
- Da bislang keine Professur bzw. Stelle mit Fokus auf wirtschaftliche Zusammenhänge im Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ zur Verfügung steht, ist eine Stelle (eventuell auch Teilzeitstelle) einzurichten. Vorgeschlagen wird eine Professur mit der Denomination „Betriebswirtschaft“ oder auch „Betriebswirtschaft und Management im stationären und ambulanten Gesundheitssektor“. Bis zur Besetzung einer solchen Stelle hat die Hochschule darzulegen, wie die diesbezügliche Lehre professoral (oder zumindest „professorabel“) vertreten wird.
- Die im Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung und in der Evaluationsordnung vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung sind bezüglich ihrer Umsetzung im Studiengang zu optimieren: 1. Die Erhebungsinstrumente sind so zu überarbeiten, dass sie z.B. bezogen auf die Absolvierenden Ergebnisse liefern und daraus abzuleitende Maßnahmen für das Studienprogramm ermöglichen. 2. Bezogen auf den Einsatz der vorgesehenen und bereits etablierten quantitativen und qualitativen Erhebungsinstrumente ist ein Zeitplan vorzulegen, in dem festgehalten ist, wann diese Instrumente in welcher Form zum Einsatz kommen und wie die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen dokumentiert werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Modulbezeichnungen und Modulinhalte im Modulhandbuch sollten im Hinblick auf die Studierendenklientel überprüft und so konzipiert werden, dass sie der Studierendenheterogenität entsprechen. Das heißt, der Fokus sollte das Gesundheitswesen bzw. die Gesundheitsberufe und nicht ausschließlich die Pflege sein. Im Rahmen der Überarbeitung sollte auch die Begrifflichkeit überprüft werden.
- Die Verwaltungsressourcen sollten im Sinne eines schnelleren und besseren Studierendenservice gestärkt werden.
- Der Bestand der Bibliothek insgesamt und auch im Hinblick auf das Feld der Pflege sollte weiter auf- und ausgebaut werden.
- Mit dem Ziel der Reduzierung der Arbeitsbelastung des hauptamtlichen Lehrpersonals sollte im Bereich Blended Learning und für die diesbezügliche Betreuung der Studierenden anderes akademisches Lehrpersonal eingesetzt werden (z.B. Lehrkräfte für besondere Aufgaben).
- Die hohe Zahl an Blockwochenstunden sollten zugunsten einer angemessenen Erhöhung der Zahl der Blockwochen reduziert werden.
- Die Berechtigung der „Aktiven Teilnahme“ sollte überprüft werden.
- Die Fördermöglichkeiten durch Stipendien sowie das diesbezügliche Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Studierenden sollte ausgebaut werden.
- Die Workload-Entwicklung im Selbststudium sollte beobachtet und regelmäßig evaluiert werden, um ggf. nachsteuern zu können.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2017

Beschlussfassung vom 16.02.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.12.2016 an der Fliedner Fachhochschule in Düsseldorf stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 23.01.2017.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden und die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Im Studiengang werden im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) 26 CP für den Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung „Leitungskompetenzen im mittleren Management“ gemäß den Richtlinien der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft (DKG) pauschal auf das Studium angerechnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass Zielsetzung und Inhalte des jeweiligen Moduls mit dem vorgesehenen Workload kompatibel sind. (Kriterium 2.3)
2. Die Sicherstellung der akademischen Lehre im Bereich „Wirtschaftliche Zusammenhänge“ ist bis zur Besetzung einer entsprechenden Professur nachzuweisen. Die Professur für den Bereich „Wirtschaftliche Zusammenhänge“ ist zu besetzen. (Kriterium 2.7)
3. Es ist darzulegen, wie die Hochschule mit den Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätsmanagements in Bezug auf die Weiterentwicklung des Studiengangs umgeht. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.11.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.